Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

45. Ausgabe vom 20. November 2019

INHALT:

- Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 25.11.2019
- Öffentliche Bekanntmachung nach Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)
- Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität am 26.11.2019
- Widmung öffentlicher Verkehrsflächen
- 7. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (Fassung vom 25.10.2005) im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Altes Rathaus“ für Teilflächen aus den Fl.Nrn. 1240, 1240/6 (Rathausstraße) und 1245/2 (Am Steinberg), jeweils Gemarkung Gilching;

◆ Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 25.11.2019

Die nächste Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Landkreises Starnberg findet statt am

Montag, 25.11.2019 um 15:00 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg

TAGESORDNUNG:

I. Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Beratung und Beschluss über die Nichtöffentlichkeit der Sitzung
3. Aufstellung der Jahresrechnung 2018 des Landkreises Starnberg und Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 des Sondervermögens Kreiskrankenhaus Starnberg;
4. Bericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 des Landkreises Starnberg
5. Empfehlung zur Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2018 des Landkreises Starnberg und des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 des Sondervermögens Kreiskrankenhaus Starnberg gegenüber Kreisausschuss und Kreistag
6. Verschiedenes

II. Nicht öffentliche Sitzung

Die Sitzung ist zunächst öffentlich, findet aber – je nach Beschluss – voraussichtlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Impressum:
Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 · 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Karl Roth, Landrat
Redaktion: Stefan Diebl
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.

◆ Öffentliche Bekanntmachung nach Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt hat am 11.11.2019 die Baugenehmigung für den Anbau an die bestehende Doppelhaushälfte auf den Grundstücken FlNrn. 246/20 und 246/21, Gemarkung Herrsching, Koebkeweg 10, 82211 Herrsching, an Frau Stephanie Edrich, Koebkeweg 10, 82211 Herrsching, erteilt. Öffentlich-rechtlich geschützte nachbarliche Belange werden, soweit sie der behördlichen Prüfung unterliegen, durch das Vorhaben nicht verletzt.

Ihr Recht
(Rechtsbehelfsbelehrung)

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift:
Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift:
Bayerstr. 30 in 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts sowie elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen*) Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) **und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

***) Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkung! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).**
Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.
Die Verfahrensakte kann im Landratsamt Starnberg, Kreisbauamt, nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 08151-148 456 im Zimmer 269 eingesehen werden.

◆ Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität am 26.11.2019

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität des Landkreises Starnberg findet statt am

Dienstag, 26.11.2019 um 14:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg

TAGESORDNUNG:

I. Öffentliche Sitzung

1. Anträge

1.1. Antrag auf Personaleinstellung für die Themen „Klima-Aktie und Energieagentur“ - Haushalt 2020;
Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 6.11.2019

1.2. Einsatz für weitere Öko-Modellregion in Bayern;
Antrag der SPD-Fraktion vom 10.10.2019

1.3. Tarif im Münchner Verkehrs- und Tarifverbund;
Einführung 365 Euro-Ticket
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 29.10.2019
Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 23.10.2019

1.4. ÖPNV im Landkreis;
Nachrüstung der Abgasreinigung bei Dieselbussen
Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.12.2018

1.5. Förderung des Radverkehr;
Gleichberechtigte Berücksichtigung des Radverkehrs bei Baustellenumleitungen
Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 22.11.2018

1.6. Förderung des Radverkehrs;
Kampagne für Radverkehrssicherheit
Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.01.2019

1.7. Förderung des Radverkehrs;
Umsetzung Vision Mobilität und Fahrradkonzept
Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 05.11.2019

1.8. Internationale Bauausstellung;
Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.06.2019

1.9. Förderung der Elektromobilität;
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 04.12.2018

2. ÖPNV im Landkreis;
Landesbedeutsame Buslinien
Vorabbekanntmachung X900 und X970

3. ÖPNV im Landkreis;
Information zur Vergabe der Regionalbuslinien 904, 961, 974, 975

4. Verschiedenes

II. Nicht öffentliche Sitzung

Landratsamt Starnberg – Karl Roth, Landrat

Bekanntmachungen der Gemeinde Gilching

◆ Widmung öffentlicher Verkehrsflächen

Folgende Strecken/Teilflächen werden gem. Art. 6 Abs. 1 i.V.m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet:

1) Fuß- und Radweg zwischen „Am Römerstein/Unterbrunner Ring/Römerstraße“
Verlängerung bestehend aus: Fl.Nr. 120/3 tlw., 120/6 tlw., 119 tlw.
Anfangspunkt: Einmündung in den bereits bestehenden Fuß- und Rad zwischen „Am Römerstein“ und „Unterbrunner Ring“
Endpunkt: Einmündung Römerstraße
Länge: 107 m
Widmungsbeschränkung: nur für Fußgänger und Radfahrer

2) Fußweg abzweigend von der Ferdinand-Porsche-Straße
bestehend aus: Fl.Nr. 120/6 tlw., 120
Anfangspunkt: Einmündung Fuß- und Radweg zw. „Am Römerstein/Unterbrunner Ring/Römerstraße“
Endpunkt: Einmündung Ferdinand-Porsche-Straße
Länge: 94 m
Widmungsbeschränkung: nur für Fußgänger

Die Verfügungen sind zum 06.12.2019 vorgesehen.

Die Widmungsverfügungen - sowie deren Lagepläne hierzu - können während der allgemeinen Dienststunden bei der Gemeinde Gilching im Bauamt, Rathausplatz 1 in 82205 Gilching, Zimmer-Nr. O1.27 in der Zeit vom 22.11.2019 bis einschließlich 17.01.2020 eingesehen werden.

Gilching, 12.11.2019

Gemeinde Gilching – Manfred Walter, 1. Bürgermeister

◆ 7. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (Fassung vom 25.10.2005) im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Altes Rathaus“ für Teilflächen aus den Fl.Nrn. 1240, 1240/6 (Rathausstraße) und 1245/2 (Am Steinberg), jeweils Gemarkung Gilching; Beschluss zur Berichtigung i.S.v. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 3. Halbsatz BauGB

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Altes Rathaus“ für Teilflächen aus den Fl.Nrn. 1240, 1240/6 (Rathausstraße) und 1245/2 (Am Steinberg), jeweils Gemarkung Gilching wurde im Haupt- und Bauausschuss des Gemeinderates am 22.07.2019 gefasst. Der Bebauungsplan wurde als Plan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt und trat mit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im gemeindlichen Amtsblatt am 31.07.2019 in Kraft.

Gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 3. Halbsatz BauGB ist der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen. Der Gemeinderat hat nach Abschluss des Bebauungsplanaufstellungsverfahrens in seiner Sitzung vom 12.11.2019 die 7. Berichtigung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes beschlossen, was hiermit bekanntgemacht wird.

Die 7. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (einschl. Dokumentation zum Verfahren) liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im

Rathaus der Gemeinde Gilching, Rathausplatz 1, Bauamt, I. OG, Zimmer O1.28

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Die 7. Berichtigung des Flächennutzungsplanes tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Gilching – Manfred Walter, 1. Bürgermeister